

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 8. September 2015	Nr. 90
------	--------------------------------	--------

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Berufliche Gymnasium

Vom 31. August 2015

Aufgrund des § 28a Absatz 1 und § 33 Absatz 1 jeweils in Verbindung mit § 67 des Bremischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, 388, 398 — 223-a-5), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (Brem.GBl. S. 362), geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über das Berufliche Gymnasium vom 19. September 2010 (Brem.GBl. S. 477 — 223-k-14), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. Oktober 2014 (Brem.GBl. S. 440) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Von dieser Regelung ist das Grundfach Sport ausgenommen.“

b) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Im Praxisfach können Klausuren durch die Bewertung von Handlungsprodukten, beispielsweise Entwürfen, Konzepten oder Werkstücken, mit deren schriftlicher Prozessdokumentation und -reflexion, ersetzt werden.“

c) Die bisherigen Absätze 2 bis 8 werden die Absätze 3 bis 9.

d) Der neue Absatz 4 Satz 2 wird gestrichen.

2. Die Anlagen 1 bis 5 (zu § 4 Absatz 1) erhalten die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Bremen, den 31. August 2015

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Anhang (zu Artikel 1 Nummer 2)

Anlage 1 (zu § 4 Absatz 1)

Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Ernährung

1. Profilbeschreibung

In der Fachrichtung **Ernährung** wird das

- Profil Ernährung aus dem Leistungsfach (LF) Ernährung zusammen mit den Grundfächern (GF) Biologie, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Ernährung gebildet,
- Profil Lebensmittel- und Biotechnologie aus dem Leistungsfach Lebensmittel- und Biotechnologie zusammen mit den Grundfächern Chemie, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Lebensmittel- und Biotechnologie gebildet.

2. Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
DEU Deutsch	GES Geschichte	MAT Mathematik
ENG Englisch	POL Politik	CHE Chemie
FRZ Französisch	BVW Betriebs- und Volkswirtschaft	BIO Biologie
SPA Spanisch	PSY Psychologie	PHY Physik
KUN Kunst		ERN Ernährung
MUS Musik		LBT Lebensmittel- und Bio- technologie
DAR Darstellendes Spiel		IFV Informationsverarbeitung

3. Stundentafeln

3.1. Profil Ernährung

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungs- phase	Qualifikations- phase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil- fächer	LF Ernährung	4	5	5
	GF Biologie	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung ¹⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Ernährung ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungs- fach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
Weitere Grund- fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Geschichte	2	-	-
	GF Geschichte oder Politik ³⁾	-	3	3
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ¹⁾	2	2	3
	GF Mathematik	4	4	4
	GF Sport	2	2	2
	GF Chemie	2	-	-
GF Physik	2	-	-	
Wahl- pflicht- bereich ⁶⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

1) In Q2 ist entweder Betriebs- und Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung verpflichtend zu belegen.

2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.

3) Wahlmöglichkeit.

4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.

5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.

6) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.

3.2 Profil Lebensmittel- und Biotechnologie

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Lebensmittel- und Biotechnologie	4	5	5
	GF Chemie	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung ¹⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Lebensmittel- und Biotechnologie ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ¹⁾	2	2	3
	GF Geschichte	2	-	-
	GF Geschichte oder Politik	-	3	3
	GF Mathematik	4	4	4
	GF Sport	2	2	2
	GF Biologie	2	-	-
GF Physik	2	-	-	
Wahl-pflicht-bereich ⁶⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) In Q2 ist entweder Betriebs- und Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung verpflichtend zu belegen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.

4. Regelung zu den Prüfungsfächern

Als drittes Prüfungsfach kann nur ein Fach nach § 9a Absatz 4 der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gewählt werden. Das vierte Prüfungsfach kann gemäß § 9a Absatz 4 AP-V aus allen Fächern - außer dem Fach Sport und dem Praxisfach – gewählt werden.

Anlage 2 (zu § 4 Absatz 1)

Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Gestaltung

1. Profilbeschreibung

In der Fachrichtung **Gestaltung** wird das

- Profil Gestaltung aus dem Leistungsfach (LF) Gestaltung zusammen mit den Grundfächern (GF) Geschichte (Kunst- und Kulturgeschichte), Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Gestaltung gebildet,
- Profil Multimedia aus dem Leistungsfach Multimedia zusammen mit den Grundfächern Geschichte (Kunst- und Kulturgeschichte), Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Gestaltung gebildet.

2. Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
DEU Deutsch ENG Englisch FRZ Französisch SPA Spanisch GST Gestaltung MUM Multimedia	GES Geschichte BWV Betriebs- und Volkswirtschaft	MAT Mathematik PHY Physik CHE Chemie IFV Informationsverarbeitung BIO Biologie

3. Stundentafeln

3.1 Profil Gestaltung

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Gestaltung	4	5	5
	GF Geschichte ¹⁾	3	3	3
	GF Informationsverarbeitung ²⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Gestaltung ³⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ⁴⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁵⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁵⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁶⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ²⁾	2	2	3
	GF Mathematik	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁸⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Chemie und/oder Physik und/oder Biologie	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
Wahl-pflicht-bereich ⁷⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

1) Mit besonderen Anteilen der Kunst- und Kulturgeschichte.

2) In Q2 ist entweder Betriebs- und Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung verpflichtend zu belegen.

3) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.

4) Wahlmöglichkeit.

5) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.

6) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.

7) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.

8) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.2 Profil Multimedia

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Multimedia	4	5	5
	GF Geschichte ¹⁾	3	3	3
	GF Informationsverarbeitung ²⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Gestaltung ³⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ⁴⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁵⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁵⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁶⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ²⁾	2	2	3
	GF Mathematik	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁸⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Chemie und/oder Physik und/oder Biologie	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
Wahl-pflicht-bereich ⁷⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

1) Mit besonderen Anteilen der Kunst- und Kulturgeschichte.

2) In Q2 ist entweder Betriebs- und Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung verpflichtend zu belegen.

3) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.

4) Wahlmöglichkeit.

5) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.

6) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.

7) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.

8) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

4. Regelung zu den Prüfungsfächern

Als drittes Prüfungsfach kann nur ein Fach nach § 9a Absatz 4 der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gewählt werden. Das vierte Prüfungsfach kann gemäß § 9a Absatz 4 AP-V aus allen Fächern - außer dem Fach Sport und dem Praxisfach – gewählt werden.

Anlage 3 (zu § 4 Absatz 1)

Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Gesundheit und Soziales

1. Profilbeschreibung

In der Fachrichtung **Gesundheit und Soziales** wird das

- Profil Gesundheit aus dem Leistungsfach (LF) Gesundheit zusammen mit den Grundfächern (GF) Biologie, Informationsverarbeitung oder Betriebs-/Volkswirtschaft und dem Praxisfach Gesundheit gebildet,
- Profil Sozialpädagogik aus dem Leistungsfach Pädagogik/Psychologie zusammen mit den Grundfächern Biologie, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Sozialpädagogik gebildet.

2. Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

Aufgabenfeld I		Aufgabenfeld II		Aufgabenfeld III	
DEU	Deutsch	GES	Geschichte	MAT	Mathematik
ENG	Englisch	POL	Politik	BIO	Biologie
FRZ	Französisch	BVW	Betriebs- und Volkswirtschaft	PHY	Physik
TUE	Türkisch	PÄP	Pädagogik/Psychologie	CHE	Chemie
SPA	Spanisch			GSD	Gesundheit
KUN	Kunst			IFV	Informationsverarbeitung
MUS	Musik				
DAR	Darstellendes Spiel				

3. Stundentafeln

3.1 Profil Gesundheit

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Gesundheit	4	5	5
	GF Biologie	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung ¹⁾ oder	2	2	3
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	3
	GF Praxisfach Gesundheit ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Geschichte	2	-	-
	GF Geschichte oder Politik ⁶⁾	-	3	3
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft oder	2	2	3
	GF Informationsverarbeitung	2	2	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Sport	2	2	2
	GF Chemie	2	-	-
GF Physik	2	-	-	
Wahl-pflicht-bereich⁷⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

1) Kann in Q 2 durch Betriebs- und Volkswirtschaft ersetzt werden.

2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.

3) Wahlmöglichkeit im Rahmen des Angebots der Schule.

4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.

5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das berufliche Gymnasium.

6) Alternativ zu Geschichte kann auch Politik belegt werden, wenn in diesem Fach Geschichte mit festen Anteilen unterrichtet wird.

7) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.

3.2 Profil Sozialpädagogik

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Pädagogik/ Psychologie	4	5	5
	GF Biologie	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung ¹⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Sozialpädagogik ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Biologie	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Geschichte	2	-	-
	GF Geschichte oder Politik ⁶⁾	-	3	3
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ¹⁾	2	2	3
	GF Mathematik	4	4	4
	GF Sport	2	2	2
	GF Chemie	2	-	-
GF Physik	2	-	-	
Wahl-pflicht-bereich ⁷⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) In Q2 ist entweder Betriebs- und Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung verpflichtend zu belegen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das berufliche Gymnasium.
- 6) Alternativ zu Geschichte kann auch Politik belegt werden, wenn in diesem Fach Geschichte mit festen Anteilen unterrichtet wird.
- 7) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.

4. Regelung zu den Prüfungsfächern

Als drittes Prüfungsfach kann nur ein Fach nach § 9a Absatz 4 der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gewählt werden. Das vierte Prüfungsfach kann gemäß § 9a Absatz 4 AP-V aus allen Fächern - außer dem Fach Sport und dem Praxisfach – gewählt werden.

Anlage 4 (zu § 4 Absatz 1)

Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Technik

1. Profilbeschreibung

In der Fachrichtung **Technik** wird das

- Profil Informationstechnik aus dem Leistungsfach (LF) Informationstechnik zusammen mit den Grundfächern (GF) Politik/Geschichte, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Technik gebildet,
- Profil Mechatronik aus dem Leistungsfach Mechatronik zusammen mit den Grundfächern Politik/Geschichte, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Technik gebildet.
- Profil Luft- und Raumfahrttechnik aus dem Leistungsfach Luft- und Raumfahrttechnik zusammen mit den Grundfächern Politik/Geschichte, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Technik gebildet,
- Profil Architektur und Bautechnik aus dem Leistungsfach Architektur und Bautechnik zusammen mit den Grundfächern Politik/Geschichte, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Technik gebildet,
- Profil Ökologie und Umwelttechnik aus dem Leistungsfach Ökologie und Umwelttechnik zusammen mit den Grundfächern Politik/Geschichte, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Technik gebildet,
- Profil Gestaltungs- und Medientechnik aus dem Leistungsfach Gestaltungs- und Medientechnik zusammen mit den Grundfächern Politik/Geschichte, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Technik gebildet.

2. Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
DEU Deutsch	GES Geschichte	MAT Mathematik
ENG Englisch	POL Politik	PHY Physik
FRZ Französisch	BVW Betriebs- und Volkswirtschaft	CHE Chemie
SPA Spanisch	PSY Psychologie	BIO Biologie
KUN Kunst	GEG Geografie	IFT Informationstechnik
MUS Musik		IFV Informationsverarbeitung
DAR Darstellendes Spiel		MTR Mechatronik
		LRT Luft- und Raumfahrttechnik
		ABT Architektur und Bautechnik
		ÖUT Ökologie und Umwelttechnik
		GMT Gestaltungs- und Medientechnik

3. Stundentafeln

3.1 Profil Informationstechnik

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profilfächer	LF Informationstechnik	4	5	5
	GF Geschichte/Politik ^{1) 6)}	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung	2	2	3
	GF Praxisfach Technik ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grundfächer	GF Deutsch	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁸⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie	-	3	3
GF Sport	2	2	2	
Wahlpflichtbereich ⁷⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) Mit geschichtlichen Anteilen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase als Fach Geschichte.
- 7) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 8) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.2 Profil Mechatronik

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Mechatronik	4	5	5
	GF Geschichte/Politik ^{1) 6)}	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung	2	2	3
	GF Praxisfach Technik ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁸⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie	-	3	3
GF Sport	2	2	2	
Wahl-pflicht-bereich ⁷⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) Mit geschichtlichen Anteilen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase als Fach Geschichte.
- 7) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 8) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.3 Profil Luft- und Raumfahrttechnik

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Luft- und Raumfahrttechnik	4	5	5
	GF Geschichte/Politik ^{1) 6)}	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung	2	2	3
	GF Praxisfach Technik ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁸⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
Wahl-pflicht-bereich ⁷⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) Mit geschichtlichen Anteilen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase als Fach Geschichte.
- 7) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 8) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.4 Profil Architektur und Bautechnik

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Architektur und Bautechnik	4	5	5
	GF Geschichte/Politik ^{1) 6)}	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung	2	2	3
	GF Praxisfach Technik ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ⁷⁾	2	2	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁹⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
	GF Psychologie ⁷⁾	-	2	3
Wahl-pflicht-bereich ⁸⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) Mit geschichtlichen Anteilen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase als Fach Geschichte.
- 7) In Q 1 bis Q 2 ist Betriebs- und Volkswirtschaft oder Psychologie verpflichtend.
- 8) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 9) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.5 Profil Ökologie und Umwelttechnik

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Ökologie und Umwelttechnik	4	5	5
	GF Geschichte/Politik ^{1) 6)}	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung	2	2	3
	GF Praxisfach Technik ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ⁷⁾	2	2	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁹⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
GF Geografie ⁷⁾	-	2	3	
Wahl-pflicht-bereich ⁸⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) Mit geschichtlichen Anteilen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase als Fach Geschichte.
- 7) In Q 1 bis Q 2 ist BVW oder Geografie verpflichtend.
- 8) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 9) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.6 Profil Gestaltungs- und Medientechnik

	Fächer <i>Jahrgangsstufe</i>	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
		<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Gestaltungs- und Medientechnik	4	5	5
	GF Geschichte/Politik ^{1) 6)}	2	3	3
	GF Informationsverarbeitung	2	2	3
	GF Praxisfach Technik ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft ⁷⁾	2	2	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁹⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
GF Psychologie ⁷⁾	-	2	3	
Wahl-pflicht-bereich ⁸⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) Mit geschichtlichen Anteilen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase als Fach Geschichte.
- 7) In Q 1 bis Q 2 ist BVW oder Psychologie verpflichtend.
- 8) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 9) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

4. Regelung zu den Prüfungsfächern

Als drittes Prüfungsfach kann nur ein Fach nach § 9a Absatz 4 der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gewählt werden. Das vierte Prüfungsfach kann gemäß § 9a Absatz 4 AP-V aus allen Fächern - außer dem Fach Sport und dem Praxisfach – gewählt werden.

Anlage 5 (zu § 4 Absatz 1)

Berufliches Gymnasium, Fachrichtung Wirtschaft

1. Profilbeschreibung

In der Fachrichtung **Wirtschaft** wird das

- Profil Betriebswirtschaft/Rechnungswesen aus dem Leistungsfach (LF) Betriebswirtschaft/Rechnungswesen zusammen mit den Grundfächern (GF) Volkswirtschaft, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Betriebswirtschaft gebildet,
- Profil Wirtschaftsinformatik aus dem Leistungsfach Wirtschaftsinformatik mit den Grundfächern Betriebs- und Volkswirtschaft, Rechnungswesen und dem Praxisfach Wirtschaftsinformatik gebildet,
- Profil Recht aus dem Leistungsfach Recht mit den Grundfächern Betriebs- und Volkswirtschaft, Informationsverarbeitung und dem Praxisfach Recht gebildet.

2. Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
DEU Deutsch	GES Geschichte	MAT Mathematik
ENG Englisch	BRC Betriebswirtschaft/ Rechnungswesen	PHY Physik
FRZ Französisch	BW Betriebswirtschaft	CHE Chemie
SPA Spanisch	BVW Betriebs- und Volkswirtschaft	BIO Biologie
KUN Kunst	VW Volkswirtschaft	IFV Informationsverarbeitung
MUS Musik	REC Recht	WIN Wirtschaftsinformatik
DAR Darstellendes Spiel	REW Rechnungswesen	

3. Stundentafeln

3.1 Profil Betriebswirtschaft/Rechnungswesen

	Fächer	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
	<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Betriebswirtschaft/Rechnungswesen	4	5	5
	GF Volkswirtschaft ¹⁾	2	2	3
	GF Informationsverarbeitung ¹⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Betriebswirtschaft ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Geschichte	2	3	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁷⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie ⁴⁾	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
Wahl-pflicht-bereich ⁶⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) In Q2 ist entweder Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung verpflichtend zu belegen.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 7) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.2 Profil Wirtschaftsinformatik

	Fächer	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
	<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Wirtschaftsinformatik	4	5	5
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	3
	GF Rechnungswesen ⁶⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Wirtschaftsinformatik ¹⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ²⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ³⁾	4	3	3
	GF Englisch ³⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁴⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Geschichte	2	3	3
	GF Mathematik ³⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁷⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie ³⁾	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
Wahl-pflicht-bereich ⁵⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 2) Wahlmöglichkeit.
- 3) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 4) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 5) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 6) In Q 2 ist Rechnungswesen fakultativ.
- 7) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

3.3 Profil Recht

	Fächer	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
		Wochenstunden		
	<i>Jahrgangsstufe</i>	<i>E</i>	<i>Q1</i>	<i>Q2</i>
Profil-fächer	LF Recht	4	5	5
	GF Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	3
	GF Informationsverarbeitung ¹⁾	2	2	3
	GF Praxisfach Recht ²⁾	2	2	2
Weiteres Leistungsfach ³⁾	LF Deutsch	-	5	5
	LF Englisch	-	5	5
	LF Mathematik	-	5	5
Weitere Grund-fächer	GF Deutsch ⁴⁾	4	3	3
	GF Englisch ⁴⁾	4	3	3
	GF Zweite Fremdsprache ⁵⁾	3/4	3/4	3/4
	GF Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	-	-	2
	GF Geschichte	2	3	3
	GF Mathematik ⁴⁾	4	4	4
	GF Naturwissenschaften ⁷⁾ (Chemie, Biologie, Physik)	6	-	-
	GF Physik und/oder Chemie und/oder Biologie ⁴⁾	-	3	3
	GF Sport	2	2	2
Wahl-pflicht-bereich ⁶⁾	Wahlpflichtfächer	3	3	3
Pflichtwochenstunden je Phase		mind. 35	mind. 33	mind. 33

- 1) In Q2 ist Informationsverarbeitung fakultativ.
- 2) Das Praxisfach ist thematisch und durch gemeinsame Unterrichtsanteile mit dem Leistungsfach hinsichtlich der Planung und Bewertung zu verbinden.
- 3) Wahlmöglichkeit.
- 4) Sofern nicht ab Q1 als Leistungsfach gewählt.
- 5) Verpflichtend, falls weniger als 4 Jahre Unterricht in einer Zweiten Fremdsprache in der Sek. I unmittelbar vor dem Eintritt in das Berufliche Gymnasium.
- 6) In der Einführungsphase muss der Wahlpflichtbereich mindestens eine Stunde Methodenunterricht beinhalten, wenn dieser Unterricht nicht dem Praxisfach zugeordnet ist.
- 7) Zwei Fächer dreistündig oder drei Fächer zweistündig.

4. Regelung zu den Prüfungsfächern

Als drittes Prüfungsfach kann nur ein Fach nach § 9a Absatz 4 der Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (AP-V) gewählt werden. Das vierte Prüfungsfach kann gemäß § 9a Absatz 4 AP-V aus allen Fächern - außer dem Fach Sport und dem Praxisfach – gewählt werden.